

BUD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 3. Dezember 2024

## **Stehen genügend Mittel zur Verfügung, um die Velowegnetze zu planen und auszubauen?**

Antwort der Regierung vom 8. April 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 3. Dezember 2024 nach der fristgerechten Umsetzung des Veloweggesetzes im Kanton St.Gallen sowie nach den personellen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen beim Kanton und den Gemeinden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit einem homogenen, sicheren, attraktiven, direkten, durchgehenden und gut ausgebauten Velonetz kann das Velofahren für einen grossen Teil der Bevölkerung attraktiver werden. Zur Förderung des Veloverkehrs sind deshalb die Anliegen aller Nutzergruppen (Personen zwischen 8 und 80 Jahren) bei der Planung des Velonetzes sowie in der Planung und dem Bau der Veloinfrastruktur zu berücksichtigen. Wenn eine gut ausgebaute und attraktive Veloinfrastruktur mehr Menschen aus der Bevölkerung zum Velofahren animiert, kann dies zu einer Verkehrsverlagerung und teilweise zu einer Entlastung des Strassennetzes beitragen.

Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Bundesgesetz über Velowege (SR 705; abgekürzt VWG) verpflichtet die Kantone, Städte und Gemeinden dazu, bis Ende 2027 Velonetze für den Alltags- und Freizeitverkehr zu erarbeiten, behördenverbindlich festzuhalten und dann innerhalb von 20 Jahren baulich umzusetzen. Zu den Velonetzen zählen auch die Veloparkierungsanlagen von übergeordneter Bedeutung. Gestützt auf dieses Bundesgesetz überprüft der Kanton St.Gallen bis im Jahr 2027 sein Velonetz und passt es, wo erforderlich, an.

Im Kanton St.Gallen besteht bereits eine sehr gute Grundlage und Ausgangslage für die anstehende Velonetzplanung. Das bestehende Velonetz erstreckt sich über alle Gemeinden. Investitionsmassnahmen für den Veloverkehr machten bereits bisher und machen auch künftig einen grossen Teil der Massnahmen in den kantonalen Strassenbauprogrammen aus und der Kanton St.Gallen unterstützt die Gemeinden bei der Planung von Velomassnahmen in vielfältiger Weise. Generell entspricht die vorhandene Netzdichte des Velonetzes im Kanton St.Gallen bereits heute den Vorgaben des Bundesamtes für Strassen (ASTRA).

Gemäss VWG ist eine durchgehende, homogene und sichere Veloinfrastruktur wichtig. Deshalb starten das kantonale Tiefbauamt und die Kantonspolizei im Sommer 2025 mit der Überarbeitung von Richtlinien in Bezug auf die Veloinfrastruktur und erarbeiten kantonale «Standards Veloinfrastruktur» (nachfolgend Velostandards).

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche konkreten Massnahmen zur Umsetzung des Veloweggesetzes (VWG) hat der Kanton bisher realisiert?*

Im Rahmen der Umsetzung der Motion 42.20.17 «St.Gallen braucht eine Mountainbike-Strategie» wurde das Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG) hinsichtlich des Fuss-, Wander- und Radverkehrs überprüft und wo erforderlich wurden Anpassungen vorgeschlagen. Die Regierung hat dem Kantonsrat den entsprechenden VIII. Nachtrag zum StrG sowie die Mountainbike-Strategie zur Kommissionsbestellung in der Wintersession 2024

überwiesen. Die Vorlage wurde in der Frühjahrssession 2025 in erster Lesung beraten. Zusätzlich zur Mountainbike-Strategie wurden aufgrund der Zusammenhänge und gegenseitigen Synergien auch eine Velostrategie sowie eine Fussverkehr- und Wanderstrategie erarbeitet. Bei der Erarbeitung dieser Strategien waren die Gemeinden durch den Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) in verschiedenen Gremien vertreten.

Das kantonale Tiefbauamt hat Anfang 2025 mit der Velonetzplanung für das gesamte Kantonsgebiet begonnen. In der Projektorganisation sind auch die Gemeinden und Städte durch den VSGP vertreten. Ziel des Projekts ist es, das bestehende Velonetz mit Blick auf die Erfüllung des VWG zu überprüfen und, wo erforderlich, anzupassen bzw. zu ergänzen. Dabei werden auch die Anforderungen des ASTRA bezüglich Erstellung eines Alltags- und Freizeitvelonetzes berücksichtigt. Das Alltagsvelonetz ist in Hierarchien (Velorouten, Hauptverbindungen, Nebenverbindungen) zu unterteilen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden, da sich ein Grossteil (etwa zwei Drittel) des bestehenden Velonetzes auf Gemeindestrassen und Gemeindewegen befindet. Dazu werden ab Herbst 2025 Gespräche mit den Gemeinden stattfinden.

Darüber hinaus sind im kantonalen Strassenbauprogramm zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Veloinfrastruktur enthalten. Diese werden im Zuge von Strassenbauprojekten geplant und umgesetzt. Im 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 sind insgesamt rund 111 Mio. Franken für explizite Fuss- und Veloverkehrsprojekte bereitgestellt worden. Diese Projekte werden nach Verfügbarkeit der personellen Ressourcen angegangen und umgesetzt. Zusätzlich stehen im 18. Strassenbauprogramm jährlich 8 Mio. Franken werkgebundene Beiträge zur Verfügung, welche die Gemeinden u.a. für den Ausbau der Fuss- und Veloinfrastruktur einsetzen können. Damit werden die Gemeinden bei der Umsetzung eines homogenen, sicheren und zusammenhängenden Velonetzes unterstützt.

Weiterhin werden über die Agglomerationsprogramme in Gemeinden und Regionen zahlreiche Massnahmen für die Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur auf Kantonsstrassen als auch auf Gemeindestrassen und Gemeindewegen entwickelt und umgesetzt.

Darüber hinaus starten das kantonale Tiefbauamt und die Kantonspolizei im Sommer 2025 mit der Erarbeitung von Velostandards. Darin sollen die neusten Erkenntnisse zu Best-Practice-Standards sowie die Anforderungen aus dem VWG einfließen. Bei der Erarbeitung der Velostandards wird auf vorhandene Best-Practice-Standards aus der Schweiz zurückgegriffen. Auch in diese Erarbeitung werden die Gemeinden über die VSGP einbezogen.

2. *Verfügen die politischen Gemeinden über genügend personelle Ressourcen und Fachwissen, um die Velowegnetze für Alltag und Freizeit im Sinne der kantonalen Velostrategie umzusetzen?*

Der grösste Teil des Velonetzes liegt auf Gemeindestrassen und Gemeindewegen. Der Betrieb und Unterhalt sowie die Planung und Realisierung dieser Infrastrukturen liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die vorhandenen personellen Ressourcen und das spezifische Fachwissen sind in den Gemeinden sehr unterschiedlich. In vielen Gemeinden können die Erfordernisse aus dem VWG nicht mit eigenen Ressourcen erfüllt werden und müssen durch den Beizug von spezialisierten Fachbüros ergänzt werden.

3. *Wie werden die Gemeinden bei der Umsetzung der Velowegnetze unterstützt und welche Beratungs- und Finanzierungsangebote stehen ihnen zur Verfügung?*

Im Rahmen der anstehenden Netzüberprüfung sind mit allen Gemeinden im Kanton St.Gallen Gespräche vorgesehen, um die Velonetze in den Gemeinden zu besprechen und allfällige Anpassungen aufzunehmen.

Die Gemeinden werden weiter mit bestehenden und geplanten Merkblättern auf der Webseite der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr sowie mit Standards und Richtlinien des kantonalen Tiefbauamtes unterstützt. Zudem stehen den Gemeinden die Mitarbeitenden der Abteilung Mobilität und Planung, das Kompetenzzentrum Fuss- und Veloverkehr sowie die Kantonspolizei für die fachliche Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Damit steht den Gemeinden ein kostenloses fachliches Beratungsangebot zur Verfügung. Darüber hinaus können die Gemeinden nach Bedarf spezialisierte Fachbüros für die Planung und Umsetzung des Velonetzes auf dem Gemeindestrassennetz beiziehen.

Für die Umsetzung von Neu- und Ausbauten von Fuss-, Wander- und Velowegen von regionaler und kantonalen Bedeutung auf Gemeindestrassen und -wegen, stehen den Gemeinden gemäss Art. 95 StrG werkgebundene Beiträge zur Verfügung. Diese werden im Strassenbauprogramm für jeweils fünf Jahre festgelegt und betragen 40 Mio. Franken. Darin sind auch die Beiträge für Naturereignisse zugunsten der Gemeinden enthalten.

4. *Wurde die Schaffung von regionalen Fuss- und Veloverkehrsplanungsstellen, welche den politischen Gemeinden bei der Planung und Umsetzung Support bieten, geprüft?*

Die Schaffung von regionalen Fuss- und Veloverkehrsplanungsstellen wurde bisher nicht geprüft. Die verschiedenen Regionen bieten aber bereits heute Unterstützung im Rahmen der Agglomerationsprogramme an. So wurden z.B. in der REGIO Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee bereits Überlegungen zu einem zukünftigen Velonetz für den gesamten Agglomerationsraum angestellt.

Mit der Webseite «Clemo» steht allen Gemeinden des Kantons St.Gallen eine fachliche Informationsseite zu Mobilitätsthemen zur Verfügung. Weiter stellt die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr diverse spezifische Merkblätter und das kantonale Tiefbauamt diverse einschlägige Standards und Richtlinien auf der Webseite zur Verfügung.

5. *Welche Chancen sieht der Kanton im Ausbau von «Velobahnen, Velovorzugsrouten und Hauptverbindungen» und werden diese in der Velostrategie berücksichtigt?*

Die Netzhierarchien Velobahnen, Haupt- und Nebenverbindungen des ASTRA werden sowohl in der kantonalen Velostrategie als auch in der kantonalen Netzplanung berücksichtigt.

Eine Einschätzung der Realisierungschancen der genannten Veloverkehrsnetzelemente ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Erst in der Planungs- und Realisierungsphase wird sich zeigen, wie eine Umsetzung erfolgen kann. Dabei sind neben den Belangen des Veloverkehrs auch alle anderen Interessen sowie die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen und in einer Interessenabwägung in Einklang zu bringen.

6. *Welche finanziellen Mittel sind nötig, um den fristgerechten Bau von sicheren Veloverbindungen zu ermöglichen, insbesondere im ländlichen Gebiet, wo diese nicht über die Agglomerationsprogramme mitfinanziert werden können?*

Die finanziellen Mittel für den Bau von Veloverbindungen werden in den Strassenbauprogrammen zur Verfügung gestellt. Auf Kantonsstrassen trägt der Kanton 65 Prozent und die

Gemeinden tragen 35 Prozent der Baukosten für die Fuss- und Veloinfrastruktur. Mit den werkgebundenen Beiträgen steht den Gemeinden zudem eine Finanzierung für Veloverbindungen von kantonaler und regionaler Bedeutung auf ihren Gemeindestrassen und Gemeindewegen zur Verfügung. Dabei trägt der Kanton ebenfalls 65 Prozent und die Gemeinde 35 Prozent der Baukosten. Im Rahmen der Velonetzplanung, die in den Jahren 2025 und 2026 erarbeitet werden soll, werden die Kosten für die Umsetzung des Velowegnetzes grob abgeschätzt. Erst mit Vorliegen der effektiven Verbindungen können Angaben zu den ungefähren Kosten für die Umsetzung des Velonetzes gemacht werden. Zudem hängen die Kosten von den noch zu definierenden Standards ab.

7. *Ist eine Erhöhung der Finanzierung von kantonalen Veloverbindungen auf einem Kantonsanteil von 100 Prozent analog anderer Kantone (z.B. Kanton SZ) geprüft worden?*

Die Änderung der Finanzierung von kantonalen Veloverbindungen z.B. in Form einer Erhöhung des kantonalen Anteils auf 100 Prozent wurde bei der Erarbeitung der kantonalen Mountainbike-Strategie im Rahmen der Gesetzesanpassung (VIII. Nachtrag zum StrG) mit den Begleitgruppen und dem Lenkungsausschuss diskutiert und geprüft. In diesen Gremien war jeweils auch der VSGP vertreten. Die Beteiligten kamen dabei zum Ergebnis, dass die bisherige Finanzierung der kantonalen Veloverbindungen von 65 Prozent des Kantons und 35 Prozent der Gemeinden beibehalten werden soll.

Die Hauptverantwortung für die Planung von Fuss-, Wander- und Radwegen an Gemeindestrassen und -wegen soll nach geltendem Strassenrecht bei den Gemeinden verbleiben. Eine unterschiedliche Behandlung von kantonalen Veloverbindungen gegenüber kantonalen Fusswegverbindungen oder Wanderweg- und Mountainbike-Verbindungen hinsichtlich Finanzierung wird als nicht zielführend und nicht nachvollziehbar beurteilt.